

**Anlage
zu § 5 Abs. 2 Hauptsatzung**

Zuständigkeitsordnung

in der Fassung des 2. Nachtrages vom 25.06.2010

Die Gemeindevertretung hat am 08.03.2004 folgende Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kattendorf beschlossen:

Die folgende Textfassung berücksichtigt:

Die Zuständigkeitsordnung in ihrer Ursprungsfassung vom 06.04.2004, in Kraft getreten am 16.04.2004,

den 1. Nachtrag vom 19.12.2008, in Kraft getreten am 15.01.2009,

den 2. Nachtrag vom 25.06.2010, in Kraft getreten am 29.07.2010.

§ 1 Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Ausschüsse

(1) Die der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

(2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltspläne zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 2 Entscheidungen des Finanzausschusses *

1. Stundungen in einem Wert von über € 5.000,00 bis € 7.500,00,
2. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden bis zu einem Jahreswert von € 2.500,00,
3. die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden bis zu einem Jahreswert von € 2.500,00.

§ 3 Entscheidungen des Bau-, Wege- und Umweltausschusses *

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 20.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 2.500,00 bis zu einem Wert von € 5.000,00.“

§ 4 Entscheidungen des Jugend-, Sozial- und Sportausschusses

Die Gewährung von einmaligen Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs bis zu einem Wert von € 500,00.

§ 5 Inkrafttreten (s. Hinweis)

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kattendorf, den 06.04.2004

Gez. Bernd Ulrich
Bürgermeister

* § 3 ist geändert und am 15.01.2009 in Kraft getreten

* § 2 Ziff. 1 ist geändert und am 29.07.2010 in Kraft getreten

Die Zuständigkeitsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Kattendorf, den 13.04.2004

Gez. Klaus Mehrens
Amtsvorsteher

Die Zuständigkeitsordnung ist am 16.04.2004 in Kraft getreten.

Hinweis:

Die Zuständigkeitsordnung in ihrer Ursprungsfassung ist 16.04.2004 in Kraft getreten. Das In-Kraft-Treten der Änderungen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Änderung. Soweit einzelne Bestimmungen nicht mit der Ursprungsfassung in Kraft getreten sind, ist das Datum des In-Kraft-Tretens jeweils als Fußnote vermerkt.

- Der 1. Nachtrag ist am 19.12.2008 ausgefertigt und am 15.01.2009 in Kraft getreten.
- Der 2. Nachtrag ist am 25.06.2010 ausgefertigt und am 29.07.2010 in Kraft getreten.